Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

TRAKTANDUM 4

BERICHT JAHRESRECHNUNG 2024

02.04.2025

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

INHALTSVERZEICHNIS

1 BERICHTERSTATTUNG	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Ergebnisse	3
2 ERLÄUTERUNGEN	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Finanzanlagen	5
2.3 Bilanz	6
2.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung nach Kostengruppen	7
3 ECKDATEN	12
3.1 Gestufter Erfolgsausweis	12
4 BILANZ	13
5 NACHKREDITE	14
6 FUNKTIONEN / KOSTENSTELLEN	15
7 ANTRAG DES LANDESKIRCHENRATES AN DAS LANDESKIRCHENPARLAMENT	16
8 REVISIONSBERICHT UND MANAGEMENT LETTER	17
9 ANHANG	20
9.1 Regelwerk	20
9.2 Grundlagen der Jahresrechnung	20
9.3 Rückstellungsspiegel	20
9.4 Gewährleistungsspiegel	21
10 ORGANE	21
11 PROJEKTFONDS FÜR PASTORALE UND DIAKONISCHE ARBEIT	22
12 STIPENDIENFONDS	24
13 PERSONALSITUATION	26

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern wurde in Anlehnung an das Rechnungslegungsmodell HRM2 des Kantons Bern erstellt.

Revidiert wurde die Jahresrechnung 2024 von der Revisionsstelle Revisia AG in Biel-Bienne. Gemäss Entscheid der Synode vom 24. November 2018 wurde eine eingeschränkte Revision durchgeführt.

1.2 Ergebnisse

1.2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 des ordentlichen Haushalts schliesst bei einem Ertrag von CHF 19'281'651.62 und einem Aufwand von CHF 18'666'213.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 615'437.76 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 516’330. Der Ertrag bewegt sich im Rahmen des Budgets.

Im Ertragsüberschuss sind CHF 1'076'827.74 aus nicht verwendeten Mitteln für den Personalaufwand Seelsorgende (Löhne, Sozialversicherung etc.) enthalten, die aufgrund von Vakanzen nicht benötigt wurden. Entgegen dem Stand vom Herbst 2023, als der allergrösste Teil der Seelsorgestellen besetzt war, konnten im Verlaufe des Jahres 2024 viele Seelsorgestellen nicht neu besetzt werden. Die Kirchgemeinden können hingegen bei Vakanzen Stellvertretungen einsetzen, welche durch die Landeskirche entschädigt werden.

Weitere grössere Einsparungen ergeben sich im Sach- und Betriebsaufwand mit einer Differenz von rund CHF 324'000 zum Budget, so in der Position Dienstleistungen und Honorare (CHF 118'000 unter Budget), bei den Kosten der Tätigkeiten der Fachstellen (CHF 41'900 unter Budget), der Informatik plus in vielen Positionen, wo das Budget dank der guten Budgetdisziplin nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

1.2.2 Nachkredite und Rückstellungen

Es sind Nachkredite im Umfang von total CHF 108'568.82 zu genehmigen.

davon:

In der Kompetenz des Landeskirchenrates	CHF	80'866.67
Vom Parlament zu beschliessen	CHF	27'702.15

1.2.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 5'815'609.65 + CHF 615'437.76 = CHF 6'431'047.41.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1 Allgemeines

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 615'437.76 ab, obschon ein Aufwandüberschuss budgetiert war.

Der Personalaufwand für die Seelsorgenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert:

- Ab Mitte 2024 haben sich die vakanten Stellen bei den Seelsorgestellen merklich erhöht. Dadurch hat sich auch die Weiterverrechnung von Lohnkosten an die Kirchgemeinden verringert. Gestützt auf den Entscheid des Landeskirchenparlaments vom Juni 2023 und der Anpassungen des Personalreglements können Seelsorgende auch nach dem 70. Altersjahr und ohne Altersslimite über die Landeskirche entschädigt werden. Diese Regelung führt dazu, dass heute viele Stellvertretungen durch Personen, welche über 70 Jahre alt sind, wahrgenommen und über die Landeskirche abgerechnet werden. Der administrative Aufwand für die Abwicklung hat sich dadurch markant erhöht.
- Die aktuellen Beiträge des Kantons sind nicht indexiert und darum von 2020 bis 2025 immer gleich hoch. Dies bedeutet, dass die Lohnentwicklung der Seelsorgenden zulasten der Landeskirche resp. der nicht verwendeten Mittel aus Vakanzen geht. Dies war der Landeskirche von Beginn weg bekannt und bewusst. So hat der Finanzplan 2020-2025 für die ersten 3 Jahre mit Überschüssen bei den Personalkosten der Seelsorgenden aus Vakanzen gerechnet, für die zweite Hälfte dieser Periode mit Mehrkosten aufgrund der Lohnentwicklung, die nicht mehr mit Vakanzen gedeckt werden können. Die Landeskirche konnte in den letzten Jahren genügend Eigenkapital aufbauen, um diese Jahre solide zu finanzieren.

  Diese Annahme hat sich nun teilweise im 2023 bestätigt, nicht aber im 2024, da die Zahl der vakanten Stellen sich im Verlaufe des 2024 verdoppelt hat.

Weitere grössere Abweichungen zum Budget gab es beim Kompetenzzentrum «Kommunikation + digitale Medien». Die budgetierten Personalkosten wurden nicht ausgeschöpft. Der Aufbau der neuen Webplattform wurde an die Firma Campfire vergeben. Für den Aufbau Webplattform kathbern.ch und Kompetenzzentrum wurde zudem eine befristete Vereinbarung mit der GKG für den Teilzeiteinsatz der Projektleiterin abgeschlossen. Für das Contentmanagement und die Redaktion wurden die Arbeiten an die OH AG vergeben. Per 1. September 2024 konnte eine neue Fachmitarbeiterin ihre Tätigkeit beim Kompetenzzentrum aufnehmen. Die seit der Pensionierung des Verantwortlichen Kommunikation Landeskirche per Ende Februar 2024 vakant gewordene Aufgabe übernahm der Leiter Kompetenzzentrum mit Antritt seiner Stelle per 1. April 2024. Da sich das Kompetenzzentrum noch in der Aufbauphase befindet, wurden im 2024 zwar erste Projekte mit Kirchgemeinden gestartet, die erwarteten Dienstleistungen konnten jedoch noch nicht im erwarteten Umfang weiterverrechnet werden.

Das Landekirchenparlament hat im November 2022 das vierjährige Projekt für eine «Seelsorge für Menschen mit Behinderungen» gutgeheissen. Dazu wurde ein Betrag über CHF 170'000 gesprochen. Die bewilligte Stelle konnte auch nach intensiver Suche bisher nicht besetzt werden. Zudem hat der bisherige Stellenleiter des Fachbereichs «Spezialseelsorge + Diakonie» per 1.12.2024 eine neue Stelle angetreten. Seither ist die Stelle der Leitung Fachstelle Spezialseelsorge + Diakonie vakant.

Die bewilligten Stellenprozente für den Heilpädagogischen Religionsunterricht wurden nicht ausgeschöpft. Der Personalaufwand vermindert sich um CHF 59'737.26.

Der Beitrag RKK an die Bistumsregion St. Verena fällt deutlich tiefer aus als im Vorjahr (-CHF 24'127.40). In Absprache mit der Synode Solothurn, welche die Gesamtrechnung führt und sich ebenfalls an den Kosten des Bischofsvikariats beteiligt, wird eine Reduktion des «Eigenkapitals» des Bischofsvikariats angestrebt. Dieses besteht aus früheren Beiträgen der LK Bern und Synode SO, die in der Vergangenheit nicht vollständig verwendet wurden. Mit diesem Abbau reduziert sich der Beitrag der RKK auch in den nächsten Jahren.

Es kann festgehalten werden, dass die Budgets der Kostenstellen mit wenigen Ausnahmen unterschritten wurden. Grundsätzlich war die Budgetdisziplin aller beteiligten Fachstellen, der Administration und der Behörden gewohnt hoch.

2.2 Finanzanlagen

Seit Herbst 2022 hat sich die Geldmarktsituation verändert und die Verzinsung von Guthaben wurde wieder interessant.

Auf der Basis der Anlagerichtlinien, die der Landeskirchenrat dem Parlament am 21. August 2020 zur Kenntnis gebracht hat, wurde im November 2020 ein Mandat für die Vermögensverwaltung an die BEKB übertragen. Der Rat hat im damaligen Mandat CHF 1 Mio. investiert. In einem zweiten Schritt im Jahre 2022 wurde eine weitere Million als Anlagen eingebracht, dies nicht zuletzt, um Negativzinsen zu vermeiden. Ebenfalls wurden zu diesem Zeitpunkt Kassenobligation im Total von 2 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 2 resp. 3 Jahren angelegt. Eine Million Franken in Kassenobligation, welche im Juni 2024 zur Rückzahlung fällig wurde, wurde wiederangelegt mit einer Laufzeit von weiteren 2 Jahren.

Im Jahre 2024 konnte auf Guthaben Konti, Festgelder und Kassenobligationen ein Ertrag über CHF 43'923.92 verbucht werden. Die Erträge aus dem Vermögensverwaltungsdepot (Dividenden, die rückforderbare Verrechnungssteuer auf steuerbaren Erträgen ohne Kontobuchung, Verkauf von Bezugsrechten) belaufen sich auf CHF 14'943.59. Die realisierten Kursgewinne beim Verkauf von Wertpapieren aus dem Vermögensverwaltungs-Depot belaufen sich auf CHF 8'587.88.

Die Schweizerische Nationalbank hat im 2024 vier Mal den Leitzinssatz gesenkt. Anfang 2024 betrug dieser 1.75 %, per 13.12.2024 noch gerade 0.5 %.
Dies hatte Einfluss auf die im Jahre 2024 fällig gewordenen Festgelder resp. die Wiederanlage und dies wird im 2025 einen wesentlichen Einfluss auf die Erträge aus Finanzanlagen haben.
Per 31.12.2024 ist eine Million Franken auf einem Festgeld zu 0.84 % p.a. angelegt, welches noch bis 26.03.2025 läuft. Ein weiteres Festgeld über 1,5 Millionen ist zu 0.35 % p.a. bis 05.11.2025 angelegt.

Im Zusammenhang mit den Anlagen aus dem Vermögensverwaltungsdepot mussten wir im Jahre 2022 einen Buchverlust über CHF 199'603.—über die Erfolgsrechnung ausbuchen.
Dank des guten Börsengangs der letzten beiden Jahre konnte dieser Verlust mehr als wettgemacht werden. Der Wertberichtigungsfonds, welcher als Schwankungsreserve dient, beläuft sich per 31.12.2024 auf CHF 277'628.81.

2.3 Bilanz

2.3.1 Aktiven

Gemäss den Anlagerichtlinien werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus den Anlagen (Buchgewinne oder Buchverluste) per 31.12. jeweils auf Konto 1429 «Marktwertanpassungen Wertschriften» verbucht. Damit entsteht eine Schwankungsreserve.

Im 2022 musste aufgrund des schlechten Börsengangs eine erhebliche Marktwertanpassung auf den Depotwerten (Anlagedepot BEKB) getätigt werden. Durch ein gutes Börsenjahr konnten im Jahre 2024 die verzeichneten Verluste wettgemacht werden, sodass per 31.12.2024 eine Schwankungsreserve über CHF 277'628.81 verzeichnet werden kann. Diese Schwankungsreserve wird auf Konto 2429 «Wertberichtigungsfonds» ausgewiesen. Unter Einbezug der vorjährigen Marktwertanpassung weist das Konto 1429 einen Buchgewinn von CHF 78'025.81 aus.

Die flüssigen Mittel zum Depot werden unter Konto 1027 «BEKB Wertschriften VV-Depot» ausgewiesen.

2.3.2 Passiven

Das Konto 2279 «Kontokorrent Quellensteuer» weist per 31.12.2024 einen Saldo über CHF 620.85 aus. Der Betrag entspricht der geschuldeten Quellensteuer Kanton Bern auf Stellvertretungsentschädigungen sowie der noch ausstehenden Schlussrechnung Quellensteuer 2024 Kanton Freiburg.

Konto 2371 umfasst die Rückstellungen für Treueprämien der bis Ende 2019 beim Kanton angestellten Seelsorgenden. Dieser Betrag wurde der Landeskirche vom Kanton zweckgebunden überwiesen. Die Guthaben aus Treueprämien sollten spätestens 10 Jahre nach Übernahme aufgelöst sein, da bis zu diesem Zeitpunkt alle vom Kanton übernommenen Mitarbeitenden einmal Treueprämien bezogen haben. Die im laufenden Rechnungsjahr ausbezahlten Treueprämien sowie die in Form von Urlaubstagen bezogenen Treueprämien aus vergangenen Jahren wurden berücksichtigt und aufgelöst.

2.3.3 Fonds für pastorale und diakonische Arbeit

Fondsausschuss und Rat haben im Jahr 2021 zwei Projekte genehmigt, die beide über drei Jahre unterstützt werden, eines von 2021 bis 2023, das andere von 2022 bis 2024. 2024 wurden weitere Projekte geprüft. Eines wurde finanziell unterstützt.

2024 wurde ein Betrag von CHF 4'000 als dritte und letzte Tranche für das Projekt «mittendrin.life» überwiesen.
Zudem wurde das Projekt «Foodsave-Bankett Ins» mit einem Beitrag von CHF 2'000 unterstützt.

Eine Fondsabrechnung per 2024 findet sich im Anhang zu dieser Jahresrechnung.

2.3.4 Stipendienfonds

Das Landeskirchenparlament hat am 9. Juni 2023 die Schaffung eines Stipendienfonds beschlossen und dazu das Fondsreglement verabschiedet. Der Fonds wurde mit einem Anfangskapital von CHF 500'000 ausgestattet. Dieses Kapital wurde aus den in der Bilanz ausgewiesenen zweckgebundenen Rückstellungen «Personalaufwand Seelsorgende» gebildet.

Im Februar 2024 hat der Landeskirchenrat entschieden, die Ausgaben für die Berufseinführung Seelsorge zu Lasten des Stipendienfonds zu übernehmen. Die eingegangenen Gesuche wurden von Mitarbeitenden gestellt, welche die Berufseinführung absolvieren müssen und in Kirchgemeinden im Kanton Bern als Seelsorgende tätig sind.

Im 2024 wurde zudem 1 Stipendiengesuch einer Person, die ein Theologiestudium absolviert, geprüft und entschieden.

Eine detaillierte Fondsrechnung Stipendienfonds per 2024 findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Der Saldo des Stipendienfonds beträgt am 31.12.2024 CHF 441'324.

2.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung nach Kostengruppen

Aufwand

2.4.1 Personalaufwand

Die Kostengruppe «Personalaufwand» hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.0 % erhöht.

Nachstehend die Abweichungen zum Budget.

Löhne Personal
Das Total der Löhne für das gesamte Personal (inkl. Seelsorgepersonal) fiel um CHF 643'430.30 tiefer aus als budgetiert.
Im Jahre 2024 konnten nicht alle Seelsorgestellen besetzt werden. Obwohl durch die Anpassung der Verordnung zur Weiterbeschäftigung nach dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters und die Übernahme von Stellvertretungsentschädigungen nach dem Alter 70 Mehrausgaben entstanden, wurde der budgetierte Betrag bei den Seelsorgestellen mit rund CHF 306'394.95 unterschritten. Ein weiterer Grund ist zudem die Auflösung von Rückstellungen infolge Bezug der Treueprämien. Seit dem Rechnungsjahr 2023 wird die Weiterverrechnung der Lohnkosten an die Kirchgemeinden als direkt verbuchte Einnahmen separat ausgewiesen (Konto 3010.01).

Die Lohnkosten der Fachstellen und Missionen (Konto 3011) fielen um CHF 199'721.65 tiefer aus als budgetiert. Diese Differenz hat unterschiedliche Gründe:

- Das Landeskirchenparlament hat im November 2022 das Projekt «Behindertenseelsorge» gutgeheissen und dafür 100 Stellenprozente bewilligt. Die geplante Stelle konnte auch nach intensiver Suche bisher nicht besetzt werden.
- Die Leitungsstelle des Fachbereichs «Spezialseelsorge + Diakonie» ist seit Dezember 2024 vakant.
- Die für den HRU Heilpädagogischen Religionsunterricht vorgesehenen Lohnkosten (bewilligte Stellenprozente) wurden nicht ausgeschöpft.
- Die Lohnkosten für die Asylseelsorge wurden nicht voll ausgeschöpft, da weniger Stellenprozente durch Mitarbeitende der RKK besetzt werden. Diese Differenz ist jedoch rechnungsneutral, da die bei der röm.-kath. Landeskirche anfallenden Lohnkosten im Bereich Asylseelsorge jeweils Ende Jahr refbejuso in Rechnung gestellt werden, welche die Kosten rückvergütet (Konto 4304).

Lohnkosten Generalsekretariat und Kompetenzzentrum (Konto 3012)

- Seit Jahren leistet die Generalsekretärin Arbeiten in verschiedenen Fachgruppen der RKZ. Die Arbeiten können nicht in dem vereinbarten Arbeitspensum wahrgenommen werden. Als Kompensation der zeitlichen Aufwendungen RKZ wurde das Arbeitspensum der Generalsekretärin per 01.01.2024 von 80 auf 85 % erhöht. Die Sitzungsgelder der RKZ werden an die Landeskirche überwiesen (Konto 4310.2) und decken diesen zusätzlichen Lohnaufwand.

- Der Landeskirchenrat hat im November 2024 der Erhöhung der Stellenprozente für den Fachbereich Personal + Finanzen zugestimmt. Der administrative Aufwand für die Abwicklung hat sich

markant erhöht. Das Arbeitspensum der Leiterin Personal + Finanzen wurde per 01.01.2024 von 80 auf 100 % erhöht. Zudem wurde eine zusätzliche Stelle von max. 60 % freigegeben, welche im 2025 besetzt wird.

- Neu gehört auch das Kompetenzzentrum Kommunikation + digitale Medien als separate Kostenstelle zur Gruppe der Aufgaben im Generalsekretariat. Dort hat sich gezeigt, dass nicht alle im Projekt neue Webplattform anfallenden Aufgaben durch eigene Mitarbeitende «in house» erledigt werden können, weshalb die budgetierten Lohnkosten nicht ausgeschöpft wurden (Differenz zu Budget rund CHF 86’500).

Löhne über Dritte
Diese Position beinhaltet Lohnkosten für Mitarbeitende, welche nicht bei der Landeskirche administriert werden (Sakristan der Portugiesischsprachigen Mission in der Kirche St. Marien Bern; Reinigungspersonal/Haushalthilfe im aki, Katechetin für Projekt HRU).
Mit der Schaffung des Kompetenzzentrums sind auch die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Fachstelle «Kommunikation + digitale Medien», welche in Biel für den französischsprachigen Teil arbeiten und nicht bei der RKK administriert werden, in dieser Position enthalten. Ebenfalls darin enthalten ist die Projektleiterin Aufbau der Webplattform kathbern.ch.
Zudem sind Seelsorgende, welche Stellvertretungen im kirchlichen Dienst versorgt haben jedoch nicht über uns administriert wurden, mit eingeschlossen. Die Entschädigungen wurden an die abrechnende Kirchgemeinde zurückerstattet.
Der Gesamtbetrag für 2024 beläuft sich auf CHF 138'665.20.

Personalbeschaffung
Das Budget dieser Rechnungsgruppe wurde überschritten. Der Landeskirchenrat hat im Herbst 2024 entschieden, im Hinblick auf die Pensionierung der Generalsekretärin im Jahre 2026 eine Findungskommission einzusetzen. Ein spezialisiertes Rekrutierungsunternehmen zur fachlichen Unterstützung wurde beigezogen. Nach Auftragserteilung und gemäss Offerte wurde im November 2024 eine erste Anzahlung über CHF 14'485.40 geleistet.

2.4.2 Sach- und Betriebsaufwand

Materialaufwand
Das Budget wurde um rund 43 % unterschritten.

Erneuerung Server und Einführung Datenmanagementsystem
Mit der Erneuerung des internen Servers und der Einführung des Datenmanagementsystems wurde im Herbst 2024 begonnen. Sie war Ende Jahr noch nicht vollständig abgeschlossen, da mit der Umstellung auf Microsoft 365 auch Hardware an einzelnen Arbeitsplätzen ersetzt werden musste. Die Landeskirche hat sich für eine Geschäftsverwaltungslösung GEVER der Firma Fabasoft 4teamwork AG entschieden, die schon in Kantonsverwaltungen und anderen Landeskirchen im Einsatz ist und sehr gut auf die eigenen Bedürfnisse angepasst werden kann. Das Programm OneGov GEVER ist in der Zwischenzeit für die Datenablage und künftige Archivierung in allen Bereichen der Landeskirche eingeführt (Generalsekretariat, Fachstellen, Missionen). In einem zweiten Schritt sollen auch interne Prozesse und Abläufe über diese Software gesteuert werden.
Der Budgetkredit von CHF 150'000 für die beiden Projekte wurde nur gut zur Hälfte beansprucht. Die neue GEVER-Lösung hat deutlich weniger Kosten verursacht als erwartet, da die Software mit dem Lizenzmodell vertrieben wird. Bei der Einführung fielen darum einzig die Kosten für die fachliche Unterstützung an. Jedoch werden künftig höhere Lizenzkosten anfallen, da für OneGov GEVER jede:r Nutzer:in eine eigene Lizenz braucht.
Hingegen konnte bei Microsoft die Anerkennung der Landeskirche als Non Profit Organisation erreicht werden, weshalb die Lizenzkosten für Microsoft 365 und den Server deutlich günstiger ausfallen werden.

Dienstleistungen und Honorare
Konto 3134: Zusätzliche Abklärungen im Zusammenhang mit der Datenaufsichtsstelle sowie Abklärungen bei der Übernahme von Daten in den Buchhaltungen der Missionen führten zu einem Mehraufwand der Revisionsstelle. Mit der Schaffung von neuen Aufgabebereichen u. a. die Fondsbuchhaltung fallen zusätzliche Aufgaben für die Revisionsstelle an. Das Budget wurde mit rund CHF 8’000 überschritten.

Aktivitäten Fachstellen, Missionen, Landeskirchenrat
Aki Programm und Dienstleistungen
Die budgetierten Aufwände für das Programm und die Dienstleistungen des aki wurden nicht ausgeschöpft. Bei den Erträgen (Konti 4120 und 4121) konnten jedoch die Vorgaben übertroffen werden, was zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses des aki beigetragen hat.

Fachstelle Religionspädagogik FaRp Bildungsprogramm und weitere Aktivitäten
Die Fachstelle Religionspädagogik konnte im 2024 keine ausgeglichene Rechnung beim Bildungsangebot aufweisen. Die Teilnehmerzahlen für die Aus- und Weiterbildungen sind seit Corona stark gesunken. Die Fachstelle hat sich darum im vergangenen Jahr rund um die Ausbildungsaufgaben neu orientiert. Auf Antrag der Fachstelle hat der Landeskirchenrat im Herbst 2024 den Beitritt zu OekModula beschlossen. OekModula ist ein Ausbildungsverbund der Nordwestschweiz, welcher gemeinsam die Ausbildungen ForModula anbietet. In diesem Verbund beteiligt sind neben der RKK Bern die röm.-kath. Landeskirche und die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft, die röm.-kath. Landeskirche Basel-Stadt, die Synode Solothurn, die Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn, die Reformierte Bezirkssynode Solothurn (Teil der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn) sowie die Christkatholische Kirche der Schweiz.
Die Weiterbildungen werden auch künftig von der Fachstelle Bern selber angeboten, teilweise in Zusammenarbeit mit refbejuso oder Fachstellen anderer Landeskirchen.
Die budgetierten Kosten für weitere Aktivitäten der Fachstelle wurden nicht ausgeschöpft.

Konto 3182: Care Team Kanton Bern
Die Kosten für die Spesen der Notfallseelsorge / Care Team Kanton Bern sind im 2024 gestiegen und haben Mehrkosten von rund CHF 3'065.40 verursacht. Refbejuso führt die Gesamtrechnung und stellt der RKK den Anteil in Rechnung.

Konto 3191: Das Budget des Kontos Sitzungsgelder wurde mit CHF 5'343.72 überschritten.
Mit Beginn der neuen Legislatur hat im Januar 2024 der Einführungstag für neue Parlamentarier:innen stattgefunden. Diese Kosten waren zu tief budgetiert.

Finanzaufwand
Auf Empfehlung der Revisionsstelle wird der Finanzaufwand neu gegliedert:

Konto 3420: Kommission, Gebühren;
dies beinhaltet u.a. die Kautionskommission zur Sicherstellung der Mietzinsgarantie / MV Zähringerstrasse 25
Konto 3421: Umsatzabgabe, Ausführungs-/Transaktionsgebühren aus Börsentransaktionen
Konto 3422: Depotgebühren
Konto 3424: Realisierte Kursverluste aus Verkäufen von Anlagewerten aus dem Vermögensverwaltungsdepot

2.4.3 Durchlaufende Beiträge

Konto 3736: Am 13. März 2024 fand die IKAS (Interkonfessionelle Arbeitsgruppe Sozialhilfe) Tagung statt. Die Kosten hierzu waren nicht budgetiert, da im Vorjahr die Durchführung noch nicht bekannt war. Aufgrund von Corona konnten 2020 und 2022 keine Tagungen durchgeführt werden. Die nächste Tagung ist für 2026 geplant.

Konto 3737: Der Vertrag mit der PH Bern ist indexiert, weshalb der verrechnete Betrag um CHF 5'571.80 über dem Budget liegt.

Konto 3743: Die budgetierten Kosten für die Seelsorge in den kantonalen Zentren wurde nicht voll ausgeschöpft (-CHF 10'071.30). Es hat eine Verlagerung der Asylsuchenden auf die Kantone stattgefunden und die Arbeit in den Kantonalen Rückkehrzentren hat zugenommen (siehe auch Konto 3747).

Konto 3747: Die seelsorgerische Betreuung in den kantonalen Rückkehrzentren wurde erhöht, da mehr abgewiesene Asylsuchende in den Kantonen untergebracht werden müssen. Das Budget wurde mit CHF 7'852.50 überschritten.

2.4.4 Ausserordentlicher Aufwand

Konto 3800: Im Oktober 2023 war eine Ägyptenreise geplant, welche vom Pastoralraum Lyss initiiert und organisiert wurde. Die Fachstelle Religionspädagogik wurde für die inhaltliche Begleitung der Reise angefragt. Zudem hat die Fachstelle aktiv Teilnehmende für die Reise angeworben. Aufgrund der Ereignisse des 7. Oktober 2023 in Israel war die Durchführung der Reise in Frage gestellt, dies nicht zuletzt unter dem Aspekt der Sicherheit für die Teilnehmenden. Die Reise wurde kurzfristig abgesagt. Wie sich gezeigt hat, lag keine Reisewarnung des Bundes vor, weshalb die Reiseversicherer nicht für den finanziellen Schaden aufkamen. Anlässlich einer Vergleichsverhandlung zwischen dem Reiseanbieter, der KG Seeland-Lyss und der RKK wurde vereinbart, den aus der Absage entstandenen finanziellen Schaden aufzuteilen. Der daraus entstandene finanzielle Aufwand der Landeskirche von CHF 12'000 geht zu Lasten Kostenstelle FaRp.

Das Projekt «Teilhabe junger Menschen» im Bistum Basel besteht seit 2022 und dauert bis 2025. Das Projekt lag bis zur Reorganisation der Fachstellen des Pastoralraums Bern in der Verantwortung der Vertreterin der Diözesanen Jugendkommission, gleichzeitig der Leiterin der Fachstelle Jugend im Pastoralraum Bern. 2024 ist diese Vertretung an die Fachstelle Religionspädagogik übergegangen. Leider wurden in den Jahren 2022 und 2023 von Seiten Pastoralraum Bern keine Beiträge an die Projektkosten geleistet. Die Übernahme der Kosten von CHF 15'702.15 für dieses Projekt war nicht budgetiert und wird der Rechnung 2024 belastet.

Ertrag

Der Ertrag bewegt sich im Rahmen des Budgets.

Konto 4102.01: Da sich das Kompetenzzentrum noch in der Aufbauphase befindet, konnten noch nicht die geplanten Erträge erzielt werden.

Konto 4120+4121: Die budgetierten Erträge des aki wurden übertroffen (+CHF 13'981.20).

Konto 4122: Da sich die Selbstfinanzierung des aki dank weniger Ausgaben und mehr Erträgen verbessert hat, fällt der Kostenanteil der GKG Bern für das aki (gemäss Vereinbarung vom 25.11.2017) tiefer aus als budgetiert.

2.4.5 Übrige Erträge

Konto 4303: Die Weitervermietung der Schulungsräume an der Zähringerstrasse 25 hat einen Ertrag von CHF 26’740 generiert.

Konto 4304: Die Personalkosten Asylseelsorge für die katholischen Seelsorger:innen sind aufgrund weniger katholischer Stellenprozente tiefer ausgefallen als budgetiert. Entsprechend ist auch die Weiterverrechnung der Kosten an die IKK um CHF 30'758.58 tiefer ausgefallen. Die Differenz ist rechnungsneutral.

Konto 4307: Der neue Leiter der Katholischen Kroatenmission, welcher per 1. Dezember 2023 seine Tätigkeit aufgenommen hat, ist von migratio Schweiz zu 20 % als Koordinator der Kroatenmission in der Schweiz beauftragt. Migratio vergütet die Lohnkosten für diese Aufgabe. Bei der Budgetierung ist die Landeskirche von 30 % ausgegangen, weshalb das Budget unterschritten wurde.

Konti 4310: Verschiedene Mitarbeitende erbringen im Auftrag von Dritten Leistungen, die entschädigt werden (Generalsekretärin für Gremien der RKZ, Fachstellenleiter Spezialseelsorge + Diakonie in der Qualitätssicherung ForModula für die Deutschschweiz u.a.m., Mitarbeitende der Fachstelle Religionspädagogik bei Weiterbildungen ForModula in anderen Kantonen). Diese Aufgaben bedeuten einen zeitlichen Mehraufwand der Betroffenen, weshalb die Zahlungen solcher Drittmittel aus Transparenzgründen als Erträge ausgewiesen werden.

2.4.6 Finanzertrag

Die Anlagestrategie und steigende Zinsen haben zusätzliche Erträge gebracht.

Konto 4400: Erträge aus Guthaben auf Konti, Termin- und/oder Festgelder, Kassenobligationen.

Konto 4401: Auf diesem Konto werden Dividenden, Verkauf von Bezugsrechten, die rückforderbare Verrechnungssteuer bei Erträgen von Anlagen ohne Kontoverbuchung, erfasst.

Konto 4404: Die realisierten Gewinne bei Verkäufen von Werten aus den Vermögensanlagen (Vermögensverwaltungs-Depot) werden separat ausgewiesen.

2.4.7 Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag

Konto 8500: Der ausgewiesene Betrag enthält die Korrektur von Betreuungszulagen 2023, welche zu viel ausbezahlt wurden (CHF 750).
Gemäss Ausbildungsvereinbarung wurden die Kosten einer Weiterbildung zurückvergütet, da der Mitarbeitende während der noch laufenden Vereinbarungsfrist seine Stelle gekündigt hat (CHF 5'400).
Zudem wurden Differenzen aus der Rückerstattung der Verrechnungssteuer von 2022 und 2023 ausgebucht (CHF 7.51).

Konto 8700: Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Zuschuss der Pensionskasse an den Arbeitgeber für 2024 (die Berechnung erfolgt auf den Beiträgen 2023).

3 ECKDATEN

3.1 Gestufter Erfolgsausweis

Die Details zur Erfolgsrechnung finden Sie im Anhang.

	Betrieblicher Aufwand	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	14'218'096.39	15'026'550	14'099'137.04
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'198'847.24	1'522'800	1'117'604.69
33	Abschreibungen	0.00	0	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	3'202'396.15	3'234'580	3'066'995.06
	Total betrieblicher Aufwand	**18'619'339.78**	**19'783'930**	**18'283'736.79**

	Betrieblicher Ertrag	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
40	Beiträge Kirchgemeinden (Fiskalertrag)	5'772'460.95	5'772'500	5'329'135.00
40	Beiträge Kanton	12'361'361.94	12'370'000	12'361'361.78
41	Erträge Fachbereiche, Fachstellen	301'830.52	345'700	277'677.28
43	Verschiedene Erträge	699'775.41	742'200	695'684.09
	Total betrieblicher Ertrag	**19'135'428.82**	**19'230'400**	**18'663'858.15**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**516'089.04**	**-553'530**	**380'121.36**
34	Finanzaufwand	19'171.93	23'800	30'103.65
44	Finanzertrag	67'455.39	61'000	49'773.97
	Ergebnis aus Finanzierung	**48'283.46**	**37'200**	**19'670.32**
38	Ausserordentlicher Aufwand	27'702.15	0	740.57
48	Ausserordentlicher Ertrag	78'767.41	0	122'746.72
	Ausserordentliches Ergebnis	**51'065.26**	**0**	**122'006.15**
	Ergebnis gesamter Haushalt	**615'437.76**	**-516'330**	**521'797.83**
38	Rückstellungen	0.00	0	0.00
	Ergebnis 2024	**615'437.76**	**-516'330**	**521'797.83**

4 BILANZ

	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN / ACTIFS	**CHF**	**CHF**
UMLAUFVERMÖGEN / ACTIFS CIRCULANTS		
Flüssige Mittel / Liquidités	2'708'095.37	2'031'937.00
Flüssige Mittel Arbeitsstellen / Liquidités des services	339'913.24	368'789.91
Festgeldanlagen / Dépôt à terme	2'500'000.00	2'500'000.00
Debitoren / Débiteurs divers	118'941.50	339'791.30
Transitorische Konten / Comptes transitoires	29'365.42	30'252.73
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN / ACTIFS CIRCULANTS	**5'696'315.53**	**5'270'770.94**
ANLAGEVERMÖGEN / ACTIFS IMMOBILISÉS		
Finanzanlagen / Placements financiers	4'025'675.32	3'806'374.20
Mobilien / Mobilier	1.00	1.00
EDV-Anlagen / Infrastructure informatique	1.00	1.00
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN / ACTIFS IMMOBILISÉS	**4'025'677.32**	**3'806'376.20**
TOTAL AKTIVEN / TOTAL DES ACTIFS	**9'721'992.85**	**9'077'147.14**

PASSIVEN / PASSIFS	**CHF**	**CHF**
FREMDKAPITAL / FONDS ÉTRANGERS		
Kreditoren / Créanciers	401'516.53	448'047.13
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung / Engagements envers l'institution de prévoyance	188'450.10	193'995.30
Kontokorrent Quellensteuer / Compte-courant impôts à la source	620.85	779.20
Transit.Konten + kuzfr.Rückstellungen / Comptes transitoires+réserves à court terme	126'258.96	110'424.49
Total Kurzfristiges Fremdkapital / Fonds étrangers à court terme	**716'846.44**	**753'246.12**
Fonds Jesuiten Rückstellungen aki / Provisions aki	59'061.68	58'893.44
Zweckgebundene Mittel Bischofsvikariat / Fonds affectés Vicariat épiscopal	179'011.45	201'993.15
Zweckg. Mittel Portugisischspr.Mission/Fonds affectés Mission de langue portugaise	55'613.62	48'467.37
Zweckg. Mittel Kroatenmission / Fonds affectés Mission des croates	6'959.44	14'836.30
Fonds pastorale+diakonische Aufgaben / Fonds tâches pastorale+diaconie	254'500.00	260'500.00
Wertberichtigungsfonds	277'628.81	123'601.11
Stipendienfonds	441'324.00	500'000.00
Rückstellungen Personalaufw. Seelsorgende / Réserves Dépenses agents pastoraux	1'300'000.00	1'300'000.00
Total langfristiges Fremdkapital / Fonds étrangers à long terme	**2'574'099.00**	**2'508'291.37**
Eigenkapital / Fonds propres		
Mehrertrag / Mehraufwand // Recettes supplémentaires / Charges supplémentaires	615'437.76	521'797.83
Total Eigenkapital / Total Fonds propres	**5'815'609.65**	**5'293'811.82**
Total Passiven / Total des passifs	**9'721'992.85**	**9'077'147.14**

5 NACHKREDITE

Zu beschliessen sind Nachtragskredite, die den ursprünglich bewilligten Budgetbetrag um mehr als 10% überschreiten.

Gemäss Finanzreglement vom 1.9.2019 sind Nachkredite bis CHF 10'000 vom Landeskirchenrat, Nachkredite ab CHF 10'001 vom Parlament zu beschliessen.

Nachkredite für gebundene Ausgaben werden unabhängig von ihrer Höhe vom Rat genehmigt.

Nachtragskredite vom Landeskirchenrat genehmigt:

Konto		Budget 2024	Rechnung 2024	Höhe Nachkredit
3080	Löhne über Dritte	CHF 89’000	CHF 138'665.20	CHF 49'665.20
3091	Personalbeschaffung	CHF 10’000	CHF 16'858.50	CHF 6'858.50
3134	Honorar Rechnungsrevision	CHF 16’000	CHF 24'081.35	CHF 8'081.35
3182	Care Team Kanton Bern	CHF 10’000	CHF 13'065.40	CHF 3'065.40
3191	Sitzungskosten	CHF 25’700	CHF 31'043.72	CHF 5'343.72
3747	Asylseelsorge in kantonalen. Rückkehrzentren	CHF 33’000	CHF 40'852.50	CHF 7'852.50
	Total			**CHF 80'866.67**

Nachtragskredite vom Landeskirchenparlament zu genehmigen:

Konto		Budget 2024	Rechnung 2024	Höhe Nachkredit
3800	Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0	CHF 27'702.15	CHF 27'702.15
	Total			**CHF 27'702.15**

6 FUNKTIONEN / KOSTENSTELLEN

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Parlament	3'356'148.79	5'971'666.35	3'402’650	5'963’700	3'210'140.68	5'563'090.59
101 Landeskirchenrat	260'292.21	0.00	300’000	0	307'353.29	0.00
150 Dienste + Kommunikation	581'804.57	36'045.08	698’650	32’700	539'081.86	35'059.27
155 Kommunikation + digitale Medien	687'258.34	11'122.00	805’300	50’000	415'543.88	0.00
170 Personal + Finanzen	430'060.13	245'376.29	432’800	213’500	381'783.23	194'191.81
190 Löhne Seelsorgende KG	10'410'880.47	11'487'708.21	10'852’000	11'400’300	10'598'664.81	11'513'493.11
192 Bischofsvikariat	325'177.98	547'800.58	329’000	549’000	316'474.09	533'388.33
202 Religionspädagogik	552'395.65	162'623.87	603’350	195’200	540'803.08	174'905.24
203 HRU	168'227.49	921.28	227’000	0	176'460.90	1'247.71
204 jubla	119'838.32	20'540.63	122’400	19’900	117'849.17	19'981.90
205 aki	476'367.43	209'522.92	496’550	202’000	433'869.01	186'792.14
206 Asylseelsorge	171'394.63	171'394.63	201’600	201’600	189'346.59	189'346.59
207 Spezialseelsorge + Diakonie	182'971.01	8'263.24	372’480	3’000	187'733.47	4'909.60
300 Port. Mission	472'984.85	225'040.35	466’600	226’000	412'602.27	227'014.50
301 Kroatische Mission	379'144.64	183'328.11	402’250	234’500	398'037.24	192'626.80
302 Polenseelsorge	91'267.35	298.08	95’100	0	88'837.44	331.25

7 ANTRAG DES LANDESKIRCHENRATES AN DAS LANDESKIRCHENPARLAMENT

Genehmigung

Gemäss Art. 23 KiV genehmigt das Landeskirchenparlament die Jahresrechnung 2024 der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern.

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	18'666'213.86
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	19'281'651.62
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	615'437.76

Nachkredite durch das Parlament zu genehmigen

gem. separater Tabelle	CHF	27'702.15

ANTRÄGE:

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament:

1. *Die Nachkredite im Umfang von CHF 27'702.15 zu genehmigen.*
2. *Die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 18'666'213.86 und Ertrag von CHF 19'281'651.62 zu genehmigen.*
3. *Den Mehrertrag von CHF 615'437.76 dem Eigenkapital zuzuweisen.*
4. *Den Landeskirchenrat und das Generalsekretariat zu entlasten.*

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern
Landeskirchenrat

Marie-Louise Beyeler
Präsidentin

Regula Furrer
Generalsekretärin

8 REVISIONSBERICHT UND MANAGEMENT LETTER

revisia

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an das Landeskirchenparlament der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern

---

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Landeskirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und der Verfassung entsprechen.

Biel, 31. März 2025

REVISIA AG

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Christoph Schütz
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte RAB
(Leitender Revisor)

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

ppa. Carla De Paolis
Dipl. Treuhandexpertin
Zugelassene Revisionsexpertin RAB

Beilagen:
Jahresrechnung bestehend aus:
- Bilanz (Bilanzsumme CHF 9'721'992.85)
- Erfolgsrechnung (Jahresgewinn CHF 615'437.76)
- Anhang

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

REVISIA AG/SA Treuhandgesellschaft/Société fiduciaire **www.revisia.ch** **info@revisia.ch**

Biel/Bienne
P.-E. Brandtstrasse 4
2502 Biel/Bienne
Tel. 032 344 85 20

Aarberg
Murtenstrasse 4
3270 Aarberg
Tel. 032 392 47 27

Murten/Morat
Alte Freiburgstrasse 21
3280 Murten/Morat
Tel. 026 672 96 09

Mitglied:
TREUHAND I SUISSE
EXPERTsuisse

An das Parlament der
Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern
Zähringerstrasse 25
3012 Bern

Biel, 31. März 2025

Management Letter Revision 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben informieren wir Sie über unsere Prüfungsfeststellungen 2024:

- **Prüfung der Aussenstellen**
  Die Review (auftragsbezogene kritische Durchsicht) der Aussenstellen wurde wie bisher anfangs Jahr durchgeführt. Die entsprechenden Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt. Auf Grund des relativ grossen Aufwands für die Zwischen- und die Schlussrevision der Fachstellen und Missionen stellt sich die Frage, ob der Umfang und die Anforderungen an die Prüfung einmal hinterfragt werden sollten.
- **Pendenzen aus der Revision des Vorjahres**
  Unsere Empfehlungen an das Generalsekretariat aus der Revision des Vorjahres wurden wo möglich umgesetzt. Pendent sind noch die Erneuerung der Anlagerichtlinien sowie der Ersatz der Lohnsoftware, welche nach Massgabe der personellen Ressourcen in Angriff genommen werden.
- **Empfehlung zur Abnahme der Jahresrechnung an das Parlament**
  Die Berichterstattung zur eingeschränkten Revision ist durch EXPERTsuisse vorgegeben. Sie können diese aus der Jahresrechnung entnehmen. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2024 dem schweizerischen Gesetz und der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern. Wir empfehlen dem Parlament, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir danken dem Generalsekretariat für die Unterstützung anlässlich der Durchführung der Revision. Dem Landeskirchenparlament danken wir für das Vertrauen in die REVISIA AG als Revisionsstelle.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
REVISIA AG

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Christoph Schütz
Dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte RAB
(leitender Revisor)

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

ppa. Carla De Paolis
Dipl. Treuhandexpertin
Zugelassene Revisionsexpertin RAB

REVISIA AG/SA Treuhandgesellschaft/Société fiduciaire **www.revisia.ch** **info@revisia.ch**

Biel/Bienne
P.-E. Brandtstrasse 4
2502 Biel/Bienne
Tel. 032 344 85 20

Aarberg
Murtenstrasse 4
3270 Aarberg
Tel. 032 392 47 27

Murten/Morat
Alte Freiburgstrasse 21
3280 Murten/Morat
Tel. 026 672 96 09

Mitglied:
TREUHAND I SUISSE
EXPERTsuisse

An das Landeskirchenparlament der
Römisch-katholischen Landeskirche des
Kantons Bern
Frau Regula Furrer
Zähringerstrasse 25
3012 Bern

Biel, 31. März 2025

Jahresbericht 2024 der Aufsichtsstelle Datenschutz der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne von Art. 33 des Datenschutzgesetzes können wir dem Landeskirchenparlament für das Kalenderjahr 2024 folgenden Bericht erstatten:

1. Die Datenschutzweisungen basieren auf den kantonalen Bestimmungen.
2. Im Jahr 2024 musste keine Reklamation behandelt werden.
3. Im Jahr 2024 wurden keine Listenauskünfte beantragt.

Unserer Meinung nach werden die Bestimmungen eingehalten.

Freundliche Grüsse

REVISIA AG

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Christoph Schütz
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte RAB
(Leitender Revisor)

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

ppa. Carla De Paolis
Dipl. Treuhandexpertin
Zugelassene Revisionsexpertin RAB

REVISIA AG/SA Treuhandgesellschaft/Société fiduciaire **www.revisia.ch** **info@revisia.ch**

Biel/Bienne
P.-E. Brandtstrasse 4
2502 Biel/Bienne
Tel. 032 344 85 20

Aarberg
Murtenstrasse 4
3270 Aarberg
Tel. 032 392 47 27

Murten/Morat
Alte Freiburgstrasse 21
3280 Murten/Morat
Tel. 026 672 96 09

Mitglied:
TREUHAND I SUISSE
EXPERTsuisse

9 ANHANG

9.1 Regelwerk

Rechtliche Grundlage dieser Jahresrechnung ist das Finanzreglement der Römisch-katholischen Landeskirche vom 1.9.2019 und die Anlagerichtlinien vom 3.6.2020.

Die vorliegende Rechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), unter Berücksichtigung des Kontenrahmens nach HRM2 erstellt.

Für die Genehmigung der Rechnung gilt die Kirchenverfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern vom 1.9.2019.

Die Aktivierungsgrenze gemäss Finanzreglement vom 1.9.2019 liegt bei CHF 50'000.

9.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2024 dienten das Budget 2024 und die Vorjahresrechnung 2023.

9.3 Rückstellungsspiegel

23 Kurzfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2024	Veränderung			Buchwert 31.12.2024	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
2371	Treueprämien Seelsorgende Kirchgem.	76'939.43		26'756.25		50'183.18	

208 Langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2024	Veränderung			Buchwert 31.12.2024	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
2400	Fonds Jesuiten für aki	58'893.44	168.24			59'061.68	
2401	Zweckgeb.Mittel Bischofsvikariat	201'993.15		22'981.70		179'011.45	
2402	Zweckgebundene Mittel Port. Mission	48'467.37	7'146.25			55'613.62	
2403	Zweckgebundene Mittel Kroatenmission	14'836.30		7'876.86		6'959.44	
2410	Fonds pastorale+ diakonische Aufgaben	260'500.00		6'000.00		254'500.00	
2429	Wertberichtigungsfonds	123'601.11	154'027.70			277'628.81	
2470	Stipendienfonds	500'000.00		58'676.00		441'324.00	
2670	Rückstellungen Personalaufwand Seels.	1’300'000.00		0.00		1’300'000.00	

9.4 Gewährleistungsspiegel

Verpflichtungen / Dettes	per 31.12.2023	per 31.12.2024
Restbetrag aus Leasinggeschäften (Restlaufzeiten der Verträge für Drucker / Kopierer per 31.12.2024)	**CHF 0.00**	**CHF 20'604.00**
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Stiftung Abendrot)	**CHF 193'995.30**	**CHF 188'450.10**
Sicherungsverpflichtung zugunsten Dritter (Bankgarantie BEKB z.G. Pensionskasse der Credit Suisse Group, Laufzeit bis 28.02.2031 (Mietzinsgarantie Zähringerstrasse 25) Mietvertrag / Vermieter: Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) AG, Büro- und Schulungsräume Zähringerstrasse 25, Mietverhältnis befristet bis 28.02.2030, monatlicher Mietzins ohne Nebenkosten CHF 10‘817.	**CHF 66'210.00**	**CHF 66'210.00**
Verbindlichkeiten gegenüber Verein KG, Darlehensvertrag über CHF 150'000 befristet bis Ende 2028, Finanzierung des Projektes «Jubilate»	**CHF 0.00**	**CHF 150'000.00**

10 ORGANE

Landeskirchenparlament

Präsident	Michel Conus	Bern	01.01.2019 -
Vize-Präsident	Pascal Bord	Biel / Bienne	10.06.2016 -
Präsident GPK	Philippe Pätzold	Bern	23.11.2024 -

Landeskirchenrat

Präsidentin	Marie-Louise Beyeler	Bern	21.08.2020 -
Vize-Präsident	Rolf Ammann	Bern	26.08.2020 -

Generalsekretärin

Generalsekretärin	Regula Furrer Giezendanner	Fraubrunnen	01.06.2013 -

Verantwortliche Rechnungswesen

Leitung Fachbereich Personal + Finanzen	Anna Lamelza	Murten	01.08.2022 -

Zeichnungsberechtigung: Die Vertreter/innen des Parlaments und des Landeskirchenrates zeichnen wie die Generalsekretärin kollektiv zu zweien.
Pouvoir de signature : *Les représentants du Parlement et du Conseil de l’Église nationale ainsi que la secrétaire générale signent collectivement à deux.*

11 PROJEKTFONDS FÜR PASTORALE UND DIAKONISCHE ARBEIT

RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DES FONDS 2024

Das Reglement über den Projektfonds für Pastorale und Diakonische Arbeit sieht drei Eingabefristen (31. Januar / 31. Mai / 30. September) vor. Der Fondsausschuss hat im Nachgang zur Eingabefrist seine Sitzung abgehalten (14. März / 20. Juni / 24. Oktober). Entlang seiner drei Zusammenkünfte konnte der Fondsausschuss im Jahre 2024 einen Schlussbericht sowie einen Zwischenbericht entgegennehmen. Er prüfte eine neue dreijährige Projekteingabe, die er dem Landeskirchenrat zur Unterstützung vorlegte und die von diesem bewilligt wurde. Die Fachstellenleitung hatte verschiedentlich Kontakte mit Personen und möglichen Projekten, die jedoch keinen konkreten Antrag zuhanden des Projektfonds mit sich brachten. Der Ende 2023 in Blick genommene Bericht im «pfarrblatt» über ein durch den Projektfonds unterstütztes Projekt konnte im März 2024 publiziert werden (vgl. Anhang) Der Saldo des Projektfonds beträgt am 31.12.2024 Fr. CHF 254'500.-.

Tätigkeiten des Projektfonds

Der Fondsausschuss nahm Kenntnis vom Rechenschaftsbericht über den Projektfonds 2023 und genehmigte diesen.

Des Weiteren nahm er Kenntnis vom Bericht des «pfarrblatts» über das durch den Fonds unterstützte Projekt im Pastoralraum Bern Oberland (vgl. Anhang). Der Bericht wurde in der Ausgabe 7/2024 publiziert und verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll die Leserschaft über das laufende Projekt informiert werden und so einen Einblick in das örtliche pastorale Engagement erhalten. Und zum andern soll auch auf den Projektfonds der Landeskirche hingewiesen werden, bei dem für die Umsetzung pastoraler und diakonischer Projekte Unterstützungsgelder und organisatorischer Support beantragt werden können.

Da die laufende Amtsperiode (4 Jahre) der Ausschussmitglieder am 10. November 2024 endet, führte das Präsidium eine erste Befragung durch, um bei Bedarf die Nachfolgeregelung frühzeitig aufzugleisen. Marco Roth (Vertretung Paroisses du Jura bernois) und Mario Nobs (Vertretung Kirchgemeinden) gaben ihren Verzicht auf eine zweite Amtsperiode bekannt. Der Landeskirchenrat wurde informiert und nahm sich der Nachfolgeregelung an.

Der Fondsausschuss unterstützte den geplanten Antrag des Landeskirchenrats zuhanden des Landeskirchenparlaments für eine Teilrevision des Reglements zum Projektfonds vom 14. Juni 2019. In der Session vom 23. November 2024 hat das Landeskirchenparlament den Antrag und damit eine Teilrevision des Reglements angenommen. Die Neuerung räumen dem Projektfondsausschuss im Bereich von kleineren Unterstützungsgesuchen mehr Entscheidungskompetenzen ein, wodurch der Ausschuss agiler und effizienter in seiner Tätigkeit wird.

Der Ausschuss nahm weiter den Jahresbericht 2023 des Projekts mittendrin.life entgegen. Der dritte und letzte Unterstützungsbeitrag wurde im ersten Quartal 2024 überwiesen. Der Schlussbericht (Projektdauer 2022-2024) wird spätestens auf April 2025 erwartet.

Ebenso konnte der Ausschuss den Schlussbericht des Projekts im Pastoralraum Bern Oberland (Fachseelsorge für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung) entgegen. Er würdigte den Bericht und nahm erfreut zur Kenntnis, dass das Projekt nach Ablauf der dreijährigen Unterstützungsphase nun in finanzieller Eigenverantwortung des Kirchgemeindeverbands fortgeführt werden soll.

Gesuchseingaben

Der Ausschuss behandelte die Projekteingabe «Foodsave-Bankett» des Pastoralraumes Seeland (Projektstandort Ins). Nebst der katholischen und reformierten Pfarreipastoral beteiligt sich auch die politische Gemeinde Ins an der Organisation sowie zivilgesellschaftliche Initiativen (Freiwillige). Die Veranstaltung verfolgt mehrerer Wirkungsziele: Sensibilisierung im Umgang mit Lebensmittel (christlich gesprochen: Verantwortung im Umgang mit der Schöpfung), Gemeinschaft und Begegnung ermöglichen (Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und unterschiedlicher Gruppen), Erntedank auf eine andere Art feiern, Partizipation und Verbesserung der sozialen Strukturen. Der Ausschuss prüfte das Gesuch eingehend und stellte dem Landeskirchenrat Antrag auf Unterstützung. Der Landeskirchenrat hiess den Antrag gut und sprach für dieses aus seiner Sicht wichtige ökumenische und nachhaltige Projekt einen Beitrag von CHF 5'000.- für die Dauer von 2024-2026, wobei für das erste Jahr CHF 2'000.- und die beiden Folgejahre je CHF 1'500.- gesprochen wurden.

Personelles

Die Ausschussmitglieder Marco Roth und Mario Nobs wurden mit dem besten Dank für ihre wertvolle Arbeit verabschiedet. Die Nachfolge (Vertretung Paroisses du Jura bernois) sowie Vertretung Kirchgemeinden Mittelland) konnte auch nach zweimaligem Aufruf an die Kirchgemeinden leider noch nicht geregelt werden.

Für die Amtsperiode vom 11. November 2024 bis 10. November 2028 setzt sich der Projektfondsausschuss wie folgt zusammen:

Berlinger Remo (Präsidium 2025)	Vertretung Kirchgemeinden
Egwu Olantumbosi Juliana	Vertretung Anderssprachige Gemeinschaften
Kempf Sabine	Vertretung Landeskirchenrat
Schwickerath Georges	Vertretung Bischofsvikariat St. Verena
Simon Manuel	Vertretung Pastoral

vakant Kirchgemeinden
vakant Paroisses du Jura bernois

Der Präsident dankte im Namen aller Mitglieder dem Fachstellenleiter für seine Geschäftsführung und verabschiedete auch ihn aus dem Gremium, da er eine neue pastorale Aufgabe übernehmen wird.

Bewegungen Projektfonds

Saldo am 01.01.2024	**CHF 260'500.-**
23.05.2024 Projekt mittendrin.life (Rate 3/3)	*CHF 4'000.-*
23.07.2024 Projekt Pfarrei Ins / PR Seeland (Rate 1/3)	*CHF 2'000.-*
Kontostand am 31.12.2024	**CHF 254'500.-**

Bern, 31.12.2024

Für den Ausschuss des Projektfonds

Sig. Remo Berlinger (Präsidium) ***Sig. Markus Stalder (Fachstellenleiter)***

12 STIPENDIENFONDS

RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DES FONDS 2024

Das Landeskirchenparlament hat am 9. Juni 2023 die Schaffung eines Stipendienfonds beschlossen und dazu das Fondsreglement verabschiedet. Der Fonds bezweckt die Förderung der kirchlichen Berufe. Mit den Beiträgen soll einer/einem Studierenden eine Ausbildung ermöglicht oder erleichtert werden, die zum Ziel hat, eine hauptberufliche Tätigkeit in der Kirche auszuüben.

Der Fonds wurde mit einem Anfangskapital von CHF 500'000 ausgestattet.

Das Fondsreglement ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Landeskirchenrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Februar 2024 entschieden, den Anteil der Ausgaben für die Berufseinführung Seelsorge ab 2024 über den Stipendienfonds abzurechnen. Laut Fondsreglement werden Gesuchsteller bei der Einreichung der Gesuche durch den Fachbereich Personal + Finanzen unterstützt. Der Fachbereich prüft die Gesuche. Gemeinsam mit der Generalsekretärin stellt er dem Landeskirchenrat Antrag. Der Rat entscheidet abschliessend über die Ausrichtung eines Stipendiums.

Der Saldo des Stipendienfonds beträgt am 31.12.2024 CHF 441'324.00.

Gesuche und Anträge Stipendienfonds seit der Eröffnung im 2024

Im Januar 2024 wurde ein Gesuch für ein Studium in Theologie (Bischöfliches Sonderprogramm) eingereicht. Der Landeskirchenrat hat am 27. Februar 2024 den Antrag des Generalsekretariats gutgeheissen und einen Beitrag von CHF 25'000 für das Studienjahr 2023/2024 gesprochen. Die Unterstützung der Landeskirche erfolgt in erster Linie zum Sicherstellen der Lebenshaltungskosten. Sie ist subsidiär, da auch das Bistum einen substantiellen Beitrag leistet.

Der Landeskirchenrat hat am 27. Februar 2024 zudem entschieden, die bereits entschiedenen Beiträge an drei Personen für die Berufseinführung pro rata dem Stipendienfonds zu belasten. Diese haben ihre Ausbildung (Berufseinführung des Bistums Basel) im Jahre 2023 begonnen.
Die Berufseinführung des Bistums Basel dauert zwei Jahre und beinhaltet 8 Pflichtmodule und bis zu 7 Ergänzungsmodule, die über zwei Jahre verteilt, besucht werden müssen. Nebst einer Einführungswoche gehören auch Supervision, geistliche Begleitung, Exerzitien sowie die Abschlusstage zur Ausbildung. Die Gesamtkosten belaufen sich pro Person auf rund CHF 20'000 bis CHF 25'000, verteilt auf zwei Jahre.

Der Landeskirchenrat hat am 11. Dezember 2024 zwei weitere Gesuche um Übernahme der Kosten der Berufseinführung des Bistums geprüft und gutgeheissen.

Bewegungen Stipendienfonds

Saldo am 01.01.2024 (Eröffnung 09.06.2023)	**CHF 500'000.00**
06.03.2024 Stipendium Schuljahr 2023/2024	*CHF 25'000.00*
21.05.2024 Seminar St. Beat / Kosten Berufseinführung Frühling 2024	*CHF 4'400.00*
21.05.2024 Seminar St. Beat / Kosten Berufseinführung Frühling 2024	*CHF 4'400.00*
21.05.2024 Seminar St. Beat / Kosten Berufseinführung Frühling 2024	*CHF 4'400.00*
25.07.2024 Einzelexerzitien Dominikanerkloster St. Peter u. Paul	*CHF 200.00*
23.12.2024 Seminar St. Beat / Kosten Berufseinführung Herbst 2024	*CHF 4'900.00*
23.12.2024 Universität Luzern / Berufseinführung Ergänzungsmodul 2024	*CHF 1'624.00*
23.12.2024 Seminar St. Beat / Kosten Berufseinführung Herbst 2024	*CHF 4'900.00*
27.12.2024 Übernahme rückwirkend Kosten Berufseinführung 2023	*CHF 4'052.00*
27.12.2024 Rückvergütung Kosten Berufseinführung Frühjahr 2024	*CHF 4'800.00*
Kontostand am 31.12.2024	**CHF 441'324.00**

Bern, 31.12.2024

Sig. Anna Lamelza

(Leiterin Personal + Finanzen)

13 PERSONALSITUATION

Inklusive Stellen administriert durch RKK und rückvergütet durch Dritte (Asylseelsorge, Bischofsvikariat ab 2020).

		31.12.2024	31.12.2024	in Budget 2024 enthalten
	Personalsituation in der RKK	**% bewilligt**	**% besetzt**	
3012	Leitung Verwaltung / Generalsekretärin	85%	85%	80%
3012	Dienste + Kommunikation	160%	150%	150%
3012	Kompetenzzentrum Kommunikation + digitale Medien	400%	260%	260%
3012	Personal + Finanzen	310%	250%	230%
3011	Fachst. Spezialseels.+Diakonie	200%	0%	200%
3011	Fachstelle Religionspädagogik	385% + 100% Kantonale Stelle	385% + 100% Kantonale Stelle	485%
3011	Fachstelle Jubla	95%	85%	85%
3011	Kroatische Mission	120% + 100% Kantonale Stelle	120% + 80% Kantonale Stelle	200%
3011	Portugiesischsprachige Mission	185% + 100% Kantonale Stelle	185% + 100% Kantonale Stelle	255%
3011	Hochschulseelsorge	230%	230%	230%
3011	Polenseelsorge	60%	60%	60%
3011	*Bischofsvikariat[3]*	*80% + 100% Kantonale Stelle*	*80% 100% Kantonale Stelle*	*180%*
3011	*Asylseelsorge[3]*	*260%[1]*	*100%[2]*	*115%[2]*
	Total	2'455% + 400% Kantonale Stellen	1'940% + 380% Kantonale Stellen	2'530%
3010	**Seelsorgende Kirchgemeinden**	7'100%	6'220%	7'085%

Die Anzahl von 250 Vollzeitstellen wird im Jahresdurchschnitt nicht überschritten (Vorjahr 250).

[1] Total der Stellenprozente für die ökumenische Asylseelsorge (Bundesasylzentren und Kantonale Rückkehrzentren)
[2] Besetzt durch kath. Seelsorgende
[3] *Stellen mit Transferkosten = von RKK verwaltet, die effektiven Personalkosten werden rückerstattet.*